

GARANTIEVERSPRECHEN FÜR VITAVIA GARTENPRODUKTE AUS ZINCALUME®

E. P. H. Schmidt & Co. GmbH

Wir übernehmen im räumlichen Geltungsbereich der Europäischen Union und der Schweiz für über uns bezogene Vitavia Hochbeete, Komposter und Kaminholzregale aus Zincalume® **15 Jahre** Garantie gegen Durchrostung:

Die Garantiefrist beginnt mit dem jeweiligen Rechnungsdatum und wird durch etwaige Ersatzlieferungen nicht verlängert. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Durchrostung von Metallteilen. Nicht von der Garantie umfasst ist eine Haftung für Rostbildung oder Farbänderungen.

Grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie sind die Vorlage eines Kaufbegriffs sowie die fachgerechte Montage und die ordnungsgemäße Wartung der Zincalume® Produkte gemäß der Aufbauanleitung. Die Garantie erlischt im Falle eines Neuaufbaus.

Die Garantie erstreckt sich des Weiteren nicht auf Mängel und Schäden, welche unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen sind auf:

- außerordentliche Naturerscheinungen (insbesondere Windlasten ab Windstärke 8, starker Hagelschlag)
- eine nicht ausreichende Verankerung
- vom Verbraucher herbeigeführte bauliche Veränderungen
- einen ungeeigneten Aufstellungsort – etwa mit besonderer Windbelastung oder mit erhöhter Umgebungsfeuchtigkeit (wie z. B. bei Meeresnähe von weniger als 500 m, bei dauerhaft feuchtem Untergrund, wenn keine Drainage angelegt wurde), in Schwerindustriegebieten oder in Umgebungen mit außergewöhnlich hoher Korrosionsneigung
- eine Lagerung von aggressiven Chemikalien oder aggressiven organischen Materialien
- bei Auslieferung nicht vorhandene Lackschäden und Kratzer
- Farbveränderungen
- ein überwiegendes eigenes Verschulden des Käufers
- kommerzielle Nutzung
- das Um-/ Überlackieren
- einen Umbau oder das Ersetzen der ausgelieferten Teile durch herstellerfremde Teile

Im Falle berechtigter Reklamationen, auf welche sich unsere Garantie erstreckt, werden wir nach unserer Wahl entweder eine Ersatzlieferung der auszutauschenden Teile oder eine entsprechende Kaufpreiserstattung vornehmen. Gegebenenfalls erfolgt dabei der Versand von Ersatzteilen auf unsere Kosten. Es besteht keine Verpflichtung zur Vorhaltung von Ersatzteilen, sodass Austauschlieferungen im Einzelfall vom Original abweichen können. Eine weitergehende Haftung, etwa für den Aus- oder den Einbau reklamierter oder nachgelieferter Teile sowie für sonstige Nebenkosten oder Folgeschäden, ist nicht Gegenstand dieser Garantie.

Die Inanspruchnahme der eingeräumten Garantierechte ist unentgeltlich. Eine Einschränkung der gesetzlichen Rechte im Falle eines Mangels (§§ 437 ff. BGB) ist mit dieser Garantie nicht verbunden.

